

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 87/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

### **789. Anfrage (Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau)**

Kantonsrätin Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., hat am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Vor einiger Zeit hat die Fachstelle für Gleichstellung den Kinder-Betreuungsindex der Zürcher Gemeinden herausgegeben. Der Bericht war unvollständig (es wurden nicht alle Angebote berücksichtigt) und daher nicht wirklich aussagekräftig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser unvollständige Bericht, der als offizielles Dokument herausgegeben wurde, nicht seriös erarbeitet wurde, dass er daher überflüssig war und keinen Druck auf die Gemeinden ausüben darf?
2. Welche Kompetenzen kommen der Fachstelle für Gleichstellungsfragen zu? Kann die Leitung dieser Stelle alleine über die Erstellung und Herausgabe von Broschüren und Untersuchungen entscheiden?
3. Auf welche Höhe beläuft sich das Budget der Kommission und der Fachstelle?
4. Wie hoch sind die Kosten der Arbeitsstellen, wie hoch jene der Berichte, Broschüren und Untersuchungen, die letztes Jahr in Auftrag gegeben wurden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., wird wie folgt beantwortet:

Zunächst ist festzuhalten, dass der in der Anfrage erwähnte Kinderbetreuungsindex nicht von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, sondern von der Kommission des Regierungsrates für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegeben worden ist.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, die ihre Rechtsgrundlage in der gleichnamigen Verordnung vom 30. Juni 1993 (LS 172.6) haben, fördern die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Verwirklichung der Gleich-

stellung von Frau und Mann setzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraus. Es gehört deshalb zum Kernaufgabenbereich der Gleichstellungskommission, sich für dieses Ziel einzusetzen. Zudem bietet die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zahlreiche wirtschaftliche Vorteile.

Die Datenerhebung und die Datenauswertung für den Kinderbetreuungsindex wurden sorgfältig durchgeführt. Für die Datenerhebung wurden staatliche Institutionen gewählt, die als Aufsichts- oder Bewilligungsorgane über weitgehend korrekte Daten verfügen sollten. Es ist allerdings einzuräumen, dass nicht überall aktuelle Daten zur Verfügung standen. Bei der Berechnungsmethode handelt es sich um ein wissenschaftlich anerkanntes Verfahren, das in den Publikationen zum Index ausführlich erläutert wird. Fehlende Daten oder Mängel bieten wichtige Ansatzpunkte für die Verbesserung der Datenlage in den Gemeinden, sind aber mehrheitlich nicht auf das angewendete Verfahren zurückzuführen.

Der Kinderbetreuungsindex vergleicht ausschliesslich das bestehende Angebot in den Gemeinden und bietet wichtige Standortinformationen. Er dient nicht nur als Orientierungshilfe für Eltern, die vorzugsweise in einer Gemeinde wohnen wollen, die über Betreuungseinrichtungen verfügt, sondern wurde auch von Unternehmen, öffentlichen Institutionen und Gemeinden begrüsst, die Transparenz und Vergleichbarkeit der familienergänzenden Betreuungsangebote als Information und Diskussionsbeitrag zu schätzen wissen. Es wurden sowohl private als auch öffentlich finanzierte Betreuungsangebote erfasst. Ob und in welchem Umfang Gemeinden Betreuungsmöglichkeiten anbieten wollen, verbleibt jedoch vollständig im Entscheidungsbereich der Gemeinden.

Insgesamt ist der Kinderbetreuungsindex als wichtiges und innovatives Projekt zu bezeichnen, dessen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen dürfte. Transparenz ist ein konstitutives Element des Föderalismus. Mit dem Index wird deshalb nicht etwa Druck auf die Gemeinden ausgeübt, sondern der Index erleichtert den Gemeinden die Wahrnehmung der berechtigten Interessen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Es gehört zu den Aufgaben der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorzubereiten und diese in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern im Kanton durchzuführen. Im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen des Auftrags und des Budgets der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ist deren Leiterin befugt, Aufträge für Dienstleistungen Dritter zu erteilen.

Das Budget der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen – darin ist das Budget für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann enthalten – wird im Rahmen des Voranschlages jeweils vom Regierungsrat bewilligt. Im Voranschlag 2003 war für die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (einschliesslich Gleichstellungskommission) ein Aufwand von rund Fr. 960 000 veranschlagt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:

**Husi**